

Deurige Säule, Weltzeiten trennend,  
Allen dich Suchenden leuchtend und brennend,

Hüllst du in Finsternis, abgrundgeboren,  
Rückwärts den prahlenden Hochmut der Toren.

Markstein der Ewigkeit, zeitenlos ragend,  
Welten erbauend und Welten zerschlagend!

Fackel des Weltenbrands, purpurumglossen,  
Sehn wir im Siegeslauf einstens dich kommen,

Thronend im heiligen, lebenden Lichte,  
Vodernd von Blitzen der Gottesgerichte!

Eichert, Kreuzlieder<sup>2</sup>, S. 3.

**Literatur.** Neben den im Text angeführten Werken wurden unter anderen eingesehen: Aclioli, Heilige Schrift, II, 358, 359; — August. St., s. 79; — Caerim. Epp. I, 12; — De harbe, Religionsgeschichte; — Die Palästinareise des Abtes Robert Peeb 1719 (Wiener „Vaterland“ 1909); — Ebert, Geschichte der christl.-lat. Literatur; — Greg. Nyss. in s. Pascha or. I; — Greg. Turon. lib. mir. I; hist. Franc. 9, 40; — Gretser, de s. Cruce I, 43 ff; — Grönings, Die Leidensgeschichte des Herrn<sup>4</sup>; — Hartmann, Report. Rit.<sup>5</sup>, 312; — Herdt de, Sac. liturg. Praxis, P. III, n. 27, § 8; — Jacobus de Vovagine, Legenda aurea, 3. Mai; — Justin, dial. c. Tryph. 40; — Kaiser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen<sup>2</sup> I; — Kirch.-Lex. (Herder) III, IV, VII; — Kirchenzeitung, Kath. (Salzburg) 1908, 72; — Korrespondenzbl. f. d. k. Kler. (Wien) 1909; — Kraus, Realenzykl. d. christl. Altert., I, 474; — Kutschler, Die heiligen Gebräuche.... v. Sonntag Septuaginta bis Ostern, 216; — Leo M. s. 54 (De pass. Dom. V); — Manitius, Gesch. d. Christ.-Lat. Poesie, 448; — Mislin, Die heiligen Orte; — Monatsbote (Dülmens) 1908, Nr. 5; — Montalembert (Brandes), Die Mönche des Abendlandes II; — Pastor bonus (Trier) 1908, 241 bis 250 und 289 bis 303; 1917, 301 ff.; — Paul. Nol. Carm. XVII, 30; — Petr. Dam. hom. 48; — Romanus, Goldenes Schatzkästlein.... II, 825; — Schmid, hist. Katechismus<sup>8</sup>, I, 163; — Schuster-Holzammer, Handb. zur bibl. Gesch.<sup>3</sup>, I, II; — Stud. und Mittg. a. d. Ben.- u. d. Bist.-Ord. VI, 446; — Venant. Fort., Vita S. Radeg. (Migne, PP. L. 72, 673 s.); — Wolff, D., Besuche bei U. L. Fr.

## Jur Verikopenfrage.

Der Comes in einer Bibelhandschrift von Ardagge aus dem 11. Jahrhundert und die Verikopen des heutigen Römischen Meßbuches.

Von Dr P. Petrus Ortmayr, Seitenstetten (N.-Öe.).

In zwei Nummern der „Katholischen Kirchenzeitung“ wurde in jüngster Zeit zur Verikopenfrage Stellung genommen. In Nr. 46 (1919) wurde der Wunsch ausgesprochen, es möge gestattet werden, auch andere Verikopen aus den Evangelien vorzulesen und zur Grundlage der Predigt zu nehmen. Dem Prediger würden hierdurch neue Darstellungsmöglichkeiten geboten und im Volle die Kenntnis der Schrift vertieft und erweitert werden. Gewiß ein schönes und

erstrebenswertes Ziel! Unter dem Titel „Die liturgische und die homiletische Perikope“ ergreift in Nr. 1 (1920) der „Kirchenzeitung“ Dr. J. A. Gscheidlinger zur gleichen Frage das Wort. Der Verfasser des lehrreichen Artikels bedauert es, daß in der heutigen Perikopenordnung eine Reihe von wertvollen Abschnitten, namentlich aus den Evangelien, von der Liturgie gänzlich ausgeschaltet und damit auch dem Volke mehr oder minder unbekannt bleibt. Im Interesse der homiletischen Praxis nimmt deshalb der Verfasser gegenüber einer Umgestaltung der Perikopenordnung keinen ablehnenden Standpunkt ein; doch soll dadurch auch die Liturgie nicht zu Schaden kommen. Mit Recht betont er, wie die Perikopen dem Gedankengang der Messformulare angepaßt sind, wie alle Teile eine geschlossene künstlerische Einheit bilden, die nicht gestört werden darf. Von diesem Gesichtspunkte aus wird auch eine grundsätzliche Trennung der homiletischen von der liturgischen Perikope mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Im Zusammenhange beider, im Sinne der bisherigen geschichtlichen Entwicklung muß die Lösung gesucht und gefunden werden. In dieser Richtung bewegen sich denn auch erfreulicherweise die Anregungen, die der Verfasser für eine Umgestaltung der Perikopenordnung gibt. Nicht ein Umsturz, sondern ein weiterer Ausbau wird angestrebt. Wenn Gscheidlinger den Vorschlag macht, dabei an die mittelalterliche Messliturgie anzuknüpfen, so ist dies nach meinem Dafürhalten ein glücklicher Gedanke. Es äußt sich tatsächlich aus mittelalterlichen Perikopenverzeichnissen der Nachweis erbringen, daß damals der reiche Inhalt der vier Evangelien für die liturgischen Lesungen ausgiebiger herangezogen wurde, als dies im heutigen Missale Romanum der Fall ist.

Vor mir liegt ein altes Capitulare evangeliorum, das in einer unvollständigen Bibelhandschrift enthalten ist, die aus dem ehemaligen Kollegiatstift Ardag (bei Amstetten) stammt. Der Kodex befindet sich jetzt im Besitz der Seitenstettener Stiftsbibliothek und trägt die moderne Signatur 238. Die Herkunft der Handschrift ist durch spätere Eintragungen auf textfreien Blättern sichergestellt, von denen die Abschriften der Stiftungsurkunde von Ardag (datiert von Ebersberg, 7. Jänner 1049) sowie der Weiheurkunde der Stiftskirche (vom Jahre 1063) die wichtigsten sind. Beide Eintragungen stammen wohl erst aus dem 12. Jahrhundert; der fortlaufende Bibeltext ist jedoch nach dem Schriftcharakter — es ist eine schöne, gleichmäßige, schulgerechte Minuskel mit einfachen, in Mennige ausgeführten Initialen — noch dem 11. Jahrhundert zuzuweisen. Auch der Inhalt des Perikopenverzeichnisses, das auf den Blättern 132a bis 136b enthalten ist, zwingt in keiner Weise bei der Datierung weiter herunter zu gehen; im Gegenteil, es ist die Möglichkeit vorhanden, daß eine ältere Vorlage, vielleicht aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, kopiert wurde. Es sind nämlich darin für das Fest des heiligen Laurentius noch zwei Messen mit den Evangelien Matth.

10, 37—42 und Joh. 12, 24—26 vorgesehen, von denen nach Beissel<sup>1)</sup> seit Ende des 10. Jahrhunderts die erste fehlt. Auch Pascha annotina, das um dieselbe Zeit aus den Perikopenreihen verschwindet,<sup>2)</sup> ist noch vorhanden und hat seinen Platz zwischen dem 14. und 25. April. Das Allerheiligenfest am 1. November, das um das Jahr 1000 fast immer genannt wird,<sup>3)</sup> erscheint dagegen in unserem Comes noch nicht; ebenso fehlt noch am Dienstag in der Karwoche die Passion nach dem Evangelium des heiligen Markus, die seit dem Ende des 10. Jahrhunderts an diesem Tage vorgelesen wird.<sup>4)</sup>

Daß das Verzeichnis im letzten Grunde auf ein römisches Original zurückgeht, beweisen schon die Stationsangaben in der Fastenzeit; dabei fehlen auch die erst seit Papst Gregor II. († 731) angeordneten Donnerstagmessen nicht. Die Sonntage von Pfingsten bis zum Advent zeigen die karolingische Ordnung; sie werden nämlich in vier Gruppen geteilt: 5 Sonntage nach Pfingsten, 7 nach dem Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, 7 nach S. Laurentii, 7 nach dem Feste des heiligen Michael. Die fünf Sonntage des Advents werden in absteigender Ordnung, das ist von Weihnachten nach rückwärts gezählt. Die Quatemberfasten sind durch die Erwähnung der zwölf Lektionen für die betreffenden Samstage charakterisiert. Die Rogationstage vor Christi Himmelfahrt fehlen, aber für den 25. April wird eine missa in litania maiore angegeben. Das Fest des heiligen Markus wird an diesem Tage noch nicht erwähnt. Die Vigil von Weihnachten beschließt den circulus anni; doch eben diese Vigil steht auch am Anfange unseres Verzeichnisses, was eine Abweichung und Neuerung gegenüber den alten Perikopenlisten der römischen Kirche bedeutet, die mit der Mitternachtsmesse von Weihnachten beginnen.<sup>5)</sup> Die Heiligenfeste — 81 führt das Verzeichnis an — werden zwischen die Sonntage gestellt. In der Fastenzeit werden sie ganz unterdrückt, wodurch selbst größere Feste wie S. Gregorii (12. März), Annuntiatio B. M. V. (25. März) und S. Georgii (24. April) betroffen werden. In der ganzen Anlage unseres Capitulare zeigt sich trotz mancher Abweichungen eine große Ähnlichkeit mit den älteren Perikopenverzeichnissen von Würzburg,<sup>6)</sup> Speier und Rheinatt<sup>7)</sup> sowie mit dem Verzeichnisse eines karolingischen Evangelienbuches des Nachener Münsters, das im 9. Jahr-

<sup>1)</sup> Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches, Freiburg 1907, S. 138, Ann. 4.

<sup>2)</sup> A. a. O., S. 136, A. 1.

<sup>3)</sup> A. a. O., S. 177.

<sup>4)</sup> A. a. O., S. 135, Ann. 4.

<sup>5)</sup> D. G. Morin, Liturgie et basiliques de Rome au milieu du VII<sup>e</sup> siècle d'après les listes d'Evangelies de Würzburg: Revue Bénédictine, XXVIII (1911), p. 297, not. 1.

<sup>6)</sup> Herausgegeben von D. G. Morin, a. a. O., p. 297 ss.

<sup>7)</sup> Herausgegeben von Ranke, Das kirchliche Perikopenystem aus den ältesten Urkunden der römischen Liturgie dargelegt und erläutert, Berlin 1847, im Appendix Monumentorum p. XXVII seqq.

hundert bald nach dem Tode Karls des Großen entstand und in seiner vorzüglichsten Palastkapelle maßgebend war.<sup>1)</sup> Seinen aller-nächsten Verwandten aber hat der Comes von Ardagge in dem Perikopenverzeichnis einer Evangelienhandschrift der Stiftsbibliothek St. Peter a X 6 (Tieze Nr. 25) aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts.<sup>2)</sup>

Es würde zu weit führen, auf alle Besonderheiten unseres Verzeichnisses einzugehen; dies muß einer vollständigen Ausgabe vorbehalten bleiben. Hier soll vor allem gezeigt werden, in welch ausgiebiger Weise schon damals der Goldchaz der vier Evangelien in den liturgischen Perikopen des Kirchenjahres ausgenützt und verwertet wurde. Eine Tabelle, in die sämtliche Perikopen des Comes von Ardagge nach der Zählung der Kapitel und Verse der Vulgata aufgenommen wurden — die Handschrift gibt die Kapitel nach den Nummern der Kanontafeln des Eusebius —, wird dies am besten veranschaulichen. Ein beigegebener Index zeigt an, wie oft dieselbe Perikope in dem Verzeichnisse wiederkehrt, ein beigefügtes Sternchen bedeutet, daß die betreffende Perikope auch im heutigen Römischen Messbuch enthalten ist. Perikopen, die im Missale Romanum neu auftauchen oder gegenüber dem Comes von Ardagge in veränderter Verszahl, werden in Klammern angeführt.

Matthäus: I (1—16), 18—21\*; II 1—12\*, 13—18\*, 19—23\*; III 1—6, 7—11, 13—17; IV 1—11\*, 12—17, 18—22\*, 23—25; V 1—12\*, 17—19 (13—19), 20—24\*, 25—29\* (43—48), 43—VI 4\*; VI 16—21\*, 24—33\*; VII 12—14, 15—21\*; VIII 1—13\*, 5—13\*, 14—17, 14—22, 23—27; IX 1—8\*, 9—13\*, 18—22<sup>2</sup>, 18—26\*, 35—X 1; X 7—15 (—14), 16—22\*, 23—33 (—28), 26—32<sup>3\*</sup>, 34 bis 42<sup>2\*</sup>, 37—42; XI 2—10\*, 11—15, 20—24 (25—30); XII 14—21, 30—37, 38—50\*, 46—50<sup>2\*</sup>; XIII 24—30<sup>2\*</sup>, 31—35\*, 36—43, 44 bis 52<sup>7\*</sup>; XIV 15—21<sup>2</sup>, 22—33<sup>2\*</sup>; XV 1—20<sup>2\*</sup>, 21—28\*, 32—36; XVI 1—6, 13—19<sup>2\*</sup>, 24—28 (—27); XVII 1—9\*, 10—18, 24—27; XVIII 1—10\*, 15—22\*, 23—35\*; XIX 1—6 (3—6), 3—11 (—12), 16—21 (13—21), 27—29\*; XX 1—16\*, 17—28\*, (20—23), 29—34; XXI 1—9\*, 10—17\*, 23—27, 33—46\*; XXII 1—14<sup>3\*</sup>, 15—21 (29—40), (34—46), 23—XXIII 12; XXIII 1—12\*, 34—39\*, XXIV 3—13<sup>2\*</sup>, 4—13 (15—35), 42—47<sup>4\*</sup>; XXV 1—13<sup>2\*</sup>, 14—23\*, 31 bis 46\*; XXVI 2—XXVII 66\*, XXVIII 1—7\*, 16—20\* (18—20).

Markus: I 40—44, 40—II 12; II 13—17; IV 1—9, 24—29, 24—34; V 1—19, 21—34<sup>2</sup>; VI 1—5, 1—6, 6—13, 17—29\*, 34—46, 47—56<sup>2\*</sup>; VII 1—8, 24—30, 31—37\*; VIII 1—9\*, 11—26, 15—26, 22—26; IX 16—28\*; X 13—16, 17—21 (15—21); XI 11—18<sup>2</sup>, (22—24), (22—26), 23—25; XII 28—34<sup>2</sup>, 41—44<sup>2</sup>; XIII 1—13, 5—13 33—37\*; (XIV 1—XV 46); XVI 1—7\*, 14—20\* (15—18).

<sup>1)</sup> Herausgegeben von St. Beissel, a. a. D., S. 131 ff.

<sup>2)</sup> Das Verzeichnis wurde von G. Swarzenski, Die Salzburger Materei, Leipzig 1913, Anhang III, in die Tabelle aufgenommen.

Quintus: I 5—17\*, 26—38\*, 39—47<sup>2\*</sup>, 57—68\*; II 1—14\*, 15—20\*, (21), 22—32\*, 28—40, 33—40\*, 42—52\*; III 1—6\*, 7—18 (21—23); IV 14—22, 23—30\*, 31—37, 38—43<sup>3</sup> (—44), (39—47); V 1—11\* (6—11), 12—15<sup>2</sup>, 17—26<sup>2\*</sup>, 27—32; VI (12—19), 17 bis 23<sup>2\*</sup>, 36—42\*, 43—48; VII 1—10, 11—16<sup>2\*</sup>, 18—28, 36—47<sup>2\*</sup> (36—50); VIII 4—15\*, 22—39, 27—39, 41—56; IX 1—6<sup>2\*</sup>, 12—17, 23—27<sup>2</sup>, 37—42, 51—56; X 1—7 (1—9), 3—9, 3—12, 16—20\*, 23—37\*, 25—37, 38—42<sup>2\*</sup>; XI 5—13\* (9—13), 14—28\*, 33—36\*, 37—46, 47—54 (—51); XII 1—8<sup>3</sup>, 2—8\*, 11—21, 13—24, 13—31, 22—31<sup>2</sup> (32—34), 35—40<sup>2\*</sup>; XIII 10—17 (6—17), 22—29, 22—30; XIV 1—11\*, 7—15, 12—15, 16—24\* (26—33), 26—35\*; XV 1—10\*, 11—32\*; XVI 1—9\*, 19—31\*; XVII 1—11\*, 11—19\*, 20—37; XVIII 1—8, 9—14\*; XVIII 18—30, 31—43\*; XIX 1—10<sup>2\*</sup>, 12 bis 26<sup>2\*</sup>, 12—28, 19—24 (27—29), 37—47 (41—47); XX 1—8<sup>2</sup>, 27—40; XXI 9—19\*, 20—26, 25—33\*, 34—36\*; XXII 1—XXIII 53\*, XXII 24—30<sup>2\*</sup>; XXIV 1—12, 13—35\*, 36—47\*, 49—53.

Johannes: I 1—14\*, 19—28\*, 29—34\*, 35—51\* (47—51); II 1—11\*, 13—25\*; III 1—15\*, 16—21\*, 22—29, 25—36, 27—29; IV 5—42\*, 46—53\*; V 1—15\*, 17—29, 21—24 (25—29), 30—47; VI 1—3, 1—14 (—15), 5—14, 15—27, 37—40\*, 44—51\*, 51—55\*, 53—71 (56—59); VII 1—13\*, 14—31\*, 32—39\*, 40—53; VIII 1—11\*, 12—20\*, 21—29\*, 21—47, 30—39, 46—59; IX 1—38\*; X 1—10\*, 11—16\*, 22—38\*; XI 1—45, 21—27\*, 47—54\*; XII (1—9), 1—36 (10—36), 24—26<sup>3\*</sup> (31—36), 44—50, 46—50; XIII 1—15\*, 1—32, 33—36; XIV 1—13\*, 15—21\*, 23—31\*; XV (1—7), 1—11\*, 5—11, 7—11, 12—16<sup>5\*</sup>, 12—25, 17—25<sup>5\*</sup>, 26—XVI 4\*; XVI 5—14\*, 16—22, 23—30; XVII 1—11, 11—15 (—23), 11—26, 17—XVIII 1; XVIII 1—XIX 42\*; XIX (25—27), (28—35), (30 bis 35), (31—35); XX (1—9), 11—18\* (19—23), 19—31\*, 24—31 (—29); XXI 1—14\*, 15—19\*, 19—24\*.

Die Perikopen des Comes von Ardagger bringen, wie aus der Tabelle ohneweiters ersichtlich wird, den gesamten Inhalt der vier Evangelien erschöpfender zur Darstellung als die des heutigen Römischen Messbuches. Und doch sind seit dem 11. Jahrhundert viele Feeste neu eingeführt worden! Wie erklärt sich die größere Zahl von Perikopen im alten Verzeichnisse? Fürs erste muß bemerkt werden, daß in diesem wie auch in verwandten Verzeichnissen überschüssige Sonntage und Ferien vorkommen. Dies gilt namentlich für die Sonntage nach Epiphanie, deren unser Comes 11 anführt, obwohl die Sonntage Septuagesimä, Sexagesimä u. s. w. bereits mit eigenen Evangelien vorhanden sind. Eine weitere Ursache liegt darin, daß das Verzeichnis von Ardagger noch kein Commune Sanctorum kennt, das erst im 11. Jahrhundert allmählich in die Perikopenbücher Eingang findet.<sup>1)</sup> Dann werden außer für Weihnachten

<sup>1)</sup> Beissel, a. a. D., S. 190.

auch noch für andere Feste und Ferien mehrere Evangelien vorgesehen, so zwei Perikopen für die feria IV nach dem ersten und dritten Sonntag nach Epiphanie, je zwei für die Oktav von Pfingsten und den darauffolgenden Mittwoch, je zwei für die feria VI nach dem zweiten Sonntag nach S. Laurentii und für die feria IV und VI in der ersten Adventwoche; je zwei ferner für Purificatio und Assumptio B. M. V. sowie für die Feste des heiligen Laurentius am 10. August und der heiligen Felicitas (23. November); drei für das Fest SS. septem fratrum (10. Juli); vier endlich für den Quatemberstag in der Pfingstwoche. Ausschlaggebend sind aber die Perikopen, die fortlaufend für die Mittwoch- und Freitagsferien des ganzen Kirchenjahres bestimmt sind. Diese Perikopen kamen bei der Wiederholung der Sonntagsmesse am Mittwoch und Freitag in Verwendung und sind deshalb dem leitenden Gedanken der Sonntagsmesse angepaßt. Der Vorschlag Gscheidingers geht nun dahin, diese oder ähnliche passende Perikopen in das Römische Messbuch aufzunehmen. Geschähe dies in der Weise, „daß jedes Jahr eine andere zu nehmen wäre und etwa alle drei Jahre wiederum die Reihe beginnen würde, so ließe sich die aus den Evangelien gewonnene Perikopenzahl verdreifachen. Wir kämen dann der Sitte der ersten christlichen Jahrhunderte nahe, in denen die vier Evangelienbücher im ganzen Umfang in der Liturgie den Gläubigen vorgetragen und anschließend in der Predigt erklärten wurden“. Diese Anregung verdient nach meiner Ansicht volle Beachtung.

Jetzt nur noch ein Wort zu der Frage, die sich vielleicht mancher Leser schon selbst gestellt hat: Wie kam es denn zu einer Reduktion der Perikopen, die, wie obige Tabelle zeigt, früher in reicherer Anzahl vorhanden waren? Diese erfolgte wohl aus rein praktischen Gründen. Der Comes von Ardgagger stammt aus einer Zeit, da die Einführung des Missale plenum noch nicht vollzogen war. A. Ebner<sup>1)</sup> weiß kein Missale plenum anzugeben, dessen Entstehungszeit über das 10. Jahrhundert zurückreicht. Aber erst im 13. Jahrhundert kann man das vollständige Missale als Regel bezeichnen, von der nur mehr seltene Ausnahmen zu konstatieren sind. Solange die Epistel- und Evangelienabschnitte nach Anweisung des Comes unmittelbar aus den Bibelhandschriften oder aus dem Epistolar und Evangeliar entnommen wurden, lag kein Grund vor, sich bei der Aufnahme liturgischer Lesestücke irgend eine Beschränkung aufzuerlegen. Anders jedoch gestaltete sich die Sache, als man mit dem Sacramentarium die Leseungen und Gesangteile (Antiphonarius oder Graduale genannt) sowie den Ordo zu einem Ganzen, dem Missale plenum vereinigte. Sollte das vollständige Missale nicht allzu umfangreich werden, so konnte man nicht alle Epistel- und Evangelienabschnitte aufnehmen,

<sup>1)</sup> Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum. Freiburg 1896, S. 360 f.

wie sie die alten Lektionarien und Perikopenverzeichnisse enthielten. Aus demselben Grunde, nur um ja nicht auch das Erreichbare zu gefährden, möchte ich es auch heute für ratslich halten, von der Aufnahme neuer Episteln abzusehen und sich damit zu begnügen, daß den Sonntagsevangelien passende Varianten an die Seite gestellt werden. So könnte ohne eine allzu starke Belastung des Missale der Hauptzweck voll und ganz erreicht werden. Die liturgische Feier des heiligen Messopfers erführe durch die neuen Perikopen eine wertvolle Bereicherung und der Inhalt der vier Evangelien, Jesu heilige Taten und Lehre, würden durch Liturgie und Predigt dem christlichen Volke vollständiger erschlossen und erläutert werden.

## Das Gleichnis vom guten Hirten in palästinischer Beleuchtung.

Von Univ.-Prof. Dr. Joh. Döller in Wien.

Der Heiland vergleicht sich im Johannesevangelium (10, 1 bis 16) mit einem Hirten, der seine Schafe mit Namen ruft (10, 3) und vor ihnen hergeht (10, 4); und die Schafe folgen ihm nach, weil sie seine Stimme kennen (10, 4). Einem Fremden aber folgen sie nicht, sondern fliehen vor ihm, da sie die Stimme des Fremden nicht kennen (10, 5). Diese Worte werden erst so recht verständlich, wenn wir einen Blick auf das Hirtenleben, wie es sich noch jetzt in Palästina abspielt, werfen. Der Hirte steht mit seiner Herde infolge längeren Zusammenlebens in einem engen, persönlichen Verhältnisse. Im Heiligen Lande ist es in der Regel nicht möglich, daß der Hirte die Herden des Morgens vom Stalle austreibe und abends wieder nach Hause zurückbringe. Die Weideplätze sind nämlich oft sehr entlegen und die Nahrung dort ist vielfach sehr spärlich, so daß der Hirte nicht lange an einem Orte verweilen kann. Insbesondere im Sommer ist er gezwungen, andere, höher gelegene Weideplätze aufzusuchen (vgl. Ex. 3, 1). Nicht immer findet der Hirte an den Weideplätzen auch das nötige Wasser. Er ist deshalb oft gezwungen, mit seiner Herde einen weiten Weg zurückzulegen, um zu einer Quelle oder Bisterne zu kommen (vgl. Gn. 26, 20; 37, 20; Ex. 2, 16 f.). König Ozias, der viele Herden besaß, baute Türme in der Wüste und grub sehr viele Bisterne (2 Chr. 26, 10). Während der Hitze des Tages ruhen Hirte und Herde aus (vgl. Gn. 31, 40; Hl. 1, 6). Man kann daher im Tageslaufe einer palästinischen Herde Marschzeiten, Weidezeiten und Ruhezeiten unterscheiden. Wenn der Hirte mit seiner Herde auf freiem Felde übernachten mußte, so trieb er die Tiere gern für die Nacht in Pferche oder Hürden, um sie vor Dieben und wilden Tieren zu schützen. War aber kein Pferch vorhanden, so durfte der Hirte nicht schlafen (vgl. Nah. 3, 18; Lk.